

Erläuterungen zur Reisegepäckversicherung

Leistung	Erläuterung	Schadenbeispiel
Definition Reise (Voraussetzung für Versicherungsschutz)	Versicherer definieren eine Reise unterschiedlich. Die Definition legt fest, ab wann eine Unternehmung als Reise gilt, und damit ab wann Versicherungsschutz im Rahmen der Versicherung besteht.	Familie Müller macht einen Tagesausflug zu einem Freizeitpark in Venlo, Niederlande. Während sie im Park sind, wird ihr Auto aufgebrochen und die Wickeltasche aus dem Kofferraum gestohlen.
Domizilschutz	Domizilschutz bietet Versicherungsschutz für Gänge, Fahrten und damit verbundene Aufenthalte innerhalb von einem definierten Umkreis vom Wohnsitz bzw. der Arbeitsstätte bei Geschäftsreisen.	Der Sohn von Herrn Schmitz kommt von der Schule ohne seine Sporttasche zurück. Seine Sporttasche wurde während des Unterrichts in der Turnhalle gestohlen.
Geltungsbereich	Der Geltungsbereich legt fest, in welchen Gebieten der Erde Versicherungsschutz besteht.	Frau Müller macht Urlaub in Südostasien. Bei einem Tagesausflug dort wird ihr die Handtasche gestohlen.
Maximale Reisedauer je Einzelreise	Der Versicherungsschutz gilt für die Dauer einer Reise längstens jedoch für die im Vertrag vereinbarte maximale Reisedauer. An- und Abreisetermine werden meistens als volle Reisetage gezählt.	Familie Müller fliegt nach Spanien in den zweiwöchigen Familienurlaub. Als Frau Müller ihren Koffer vom Band nimmt, stellt sie fest, dass der Koffer stark beschädigt ist.
Mitversicherung von Kindern	Versicherungsschutz besteht auch für die Kinder (leibliche, adoptierte oder Pflegekinder) des Versicherungsnehmers oder des Ehe-/Lebenspartners/-gefährten. Für die Mitversicherung von Kindern, die nicht mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben und alleine verreisen, gilt bei den meisten Versicherern eine Altersbegrenzung.	Die 25-jährige Tochter von Frau Müller fliegt mit einer Freundin nach Rom. In Rom angekommen stellt sie fest, dass ihr Koffer auf dem Flug stark beschädigt wurde.
Neuwertentschädigung	Ersetzt werden bei zerstörten oder abhandengekommenen Sachen der Wiederbeschaffungspreis der Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand.	Bei einem Autounfall während des Urlaubs wird das Reisegepäck von Familie Schmitz zerstört. Aufgrund der Neuwertentschädigung kann Familie Müller sich Kleidung, Schuhe und auch ihr restliches Reisegepäck im neuwertigem Zustand wieder beschaffen.

<p>Unterversicherungsverzicht</p>	<p>Grundsätzlich besteht eine Unterversicherung, wenn die Versicherungssumme niedriger ist als der Versicherungswert. Besteht Unterversicherung bei Eintritt eines Versicherungsfalls, wird die Entschädigung so gekürzt, dass das Verhältnis aus Entschädigung und Schaden dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert entspricht. Ist beispielsweise der Versicherungswert doppelt so hoch wie die Versicherungssumme, bedeutet dies, dass jeder Schaden nur zur Hälfte ersetzt wird, maximal bis zur Versicherungssumme.</p>	<p>Familie Müller hat eine Reiseversicherung mit einer Versicherungssumme von 2.000 € abgeschlossen. Auf ihrer Reise nach Indonesien haben sie aber zusammen Reisegepäck im Wert von über 2.000 € dabei. Der Koffer der Tochter kommt auf der Rückreise abhanden. Die Tochter muss sich den gesamten Inhalt im Wert von 500 € neu beschaffen. Ohne einen Unterversicherungsverzicht könnte die Entschädigung anteilig gekürzt werden.</p>
<p>Maximale Leistung für notwendige Ersatzkäufe</p>	<p>Es werden notwendige Einkäufe zum Überbrücken der Zeit bis zum Eintreffen vom verspäteten Reisegepäck erstattet. Die meisten Versicherer ersetzen die Kosten nur bis zu einem bestimmten Betrag.</p>	<p>Herr Müller hat einen Geschäftstermin in Spanien. Sein Koffer trifft leider erst am nächsten Tag ein. Für seinen wichtigen Termin muss er sich daher einen neuen Anzug kaufen.</p>
<p>Versicherungsschutz auf offiziell eingerichteten Campingplätzen</p>	<p>Versicherungsschutz besteht für Schäden durch Diebstahl und Einbruchdiebstahl am Reisegepäck, wenn sich dieses auf einem offiziellen Campingplatz im geschlossenen Zelt oder verschlossenen Wohnwagen bzw. Mobilheim befindet.</p>	<p>Der Wohnwagen von Familie Schmitz wird, während die Familie eine Wanderung unternimmt, aufgebrochen. Der Einbrecher stiehlt den Rucksack mit dem Laptop von Herrn Müller.</p>
<p>Diebstahl und Einbruchdiebstahl aus verschlossenem Kraftfahrzeug</p>	<p>Versicherungsschutz besteht für Schäden durch Diebstahl und Einbruchdiebstahl am versicherten Reisegepäck, wenn sich dieses im abgeschlossenen Fahrzeug befindet.</p>	<p>Bei einer Pause auf einem Rastplatz wird das Auto von Familie Müller aufgebrochen und die Reisetasche von Herrn Müller gestohlen.</p>
<p>Sportgeräte (nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch)</p>	<p>Versichert sind Schäden an Sportgeräten als mitgeführtes Reisegepäck, sofern diese sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden, durch die versicherten Gefahren (z.B. Diebstahl und Brand). Als mitgeführt gilt Gepäck, wenn es sich nicht im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, eines Beherbergungsbetriebs oder einer Gepäckaufbewahrung befindet.</p>	<p>Herr Schmitz hat bei der Fahrt in den Urlaub einen Autounfall. Dabei wird auch seine Golfausrüstung stark beschädigt.</p>

Geschenke und Reiseandenken	Geschenke und Reiseandenken sind mitversichert	Frau Müller hat sich ein kleines Bild auf Leinwand von einem Künstler im Urlaub als Andenken gekauft. Leider wird das Bild während des Transports zerstört.
Aufgegebenes Reisegepäck		
Foto-/Video-/Filmapparate	Versicherungsschutz besteht für Foto-/Video-/Filmapparate, wenn diese während einer Reise abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden, während sie sich in Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebs oder einer Gepäckaufbewahrung befinden.	Frau Schmitz stellt ihren Koffer am Abreisetag in den Gepäckaufbewahrungsraum des Hotels ab. Der Koffer wird aus dem Raum gestohlen. In den Koffer hatte sie auch schon ihre Digitalkamera verstaut.
Mobile Navigationsgeräte	Versicherungsschutz besteht für mobile Navigationsgeräte, wenn diese während einer Reise abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden, während sie sich in Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebs oder einer Gepäckaufbewahrung befinden.	Herr Müller verstaut sein mobiles Navigationsgerät für den Flug nach Italien in seiner Reisetasche. Die Reisetasche kommt auf dem Weg nach Italien abhanden.
EDV-Geräte (Laptop, Tablet, etc.)	Versicherungsschutz besteht für EDV-Geräte (z.B. Laptops), wenn diese während einer Reise abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden während sie sich in Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäckaufbewahrung befinden.	Frau Schmitz stellt ihren Koffer am Abreisetag in den Gepäckaufbewahrungsraum des Hotels ab. Der Koffer wird aus dem Raum gestohlen. In den Koffer hatte sie auch schon ihren Laptop verstaut.
Schmuck- und Wertsachen	Versicherungsschutz besteht für Schmuck- und Wertsachen, wenn diese während einer Reise abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden während sie sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebs oder einer Gepäckaufbewahrung befinden.	Frau Müller verstaut ihre Armbanduhr mit den anderen Schmucksachen für den Flug nach Italien in ihrer Reisetasche. Die Reisetasche kommt auf dem Weg nach Italien abhanden.

Mitgeführtes Reisegepäck		
Verlieren	Das mitgeführte Reisegepäck ist auch gegen die Gefahr Verlieren abgesichert. Verlieren umfasst nicht Vergessen, Hängen-, Liegen- oder Stehenlassen.	Bei der Besichtigung von Rom zieht Frau Müller ihren Seidenschal aus und bindet ihn um ihre Tasche. Sie bemerkt nicht, wie sich der Knoten löst und sie den Schal verliert.
Foto-/Video-/Filmapparate	Versicherungsschutz besteht für Schäden an Foto-/Video-/Filmapparaten durch die versicherten Gefahren (z.B. Diebstahl und Brand), wenn diese vom Versicherungsnehmer bestimmungsgemäß benutzt, im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden oder sich in einem ordnungsgemäß verschlossenen Raum eines Gebäudes oder Schiffs befinden.	Bei einem Einbruch in das Hotelzimmer von Familie Schmitz stiehlt der Einbrecher die Spiegelreflexkamera von Herrn Schmitz.
Skibruch	Versicherungsschutz besteht für Schäden an Ski, Bindungen, Skistöcken und Snowboards während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs durch plötzlich und gewaltsam eintretenden Bruch, Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl.	Während Frau Müller eine Pause in einer Skihütte macht, werden ihre Skier vor der Hütte gestohlen.
Mobile Navigationsgeräte	Versicherungsschutz besteht für Schäden an mobilen Navigationsgeräte durch die versicherten Gefahren (z.B. Diebstahl und Brand), wenn diese vom Versicherungsnehmer bestimmungsgemäß benutzt, im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden oder sich in einem ordnungsgemäß verschlossenen Raum eines Gebäudes oder Schiffs befinden.	Herr und Frau Müller sind auf dem Weg in den Italienurlaub, als sie einen Autounfall haben. Dabei wird ihr mobiles Navigationsgerät zerstört.
EDV-Geräte (Laptop, Tablet etc.)	Versicherungsschutz besteht für Schäden an EDV-Geräten (z.B. Laptops) durch die versicherten Gefahren (z.B. Diebstahl und Brand), wenn diese vom Versicherungsnehmer bestimmungsgemäß benutzt, im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden oder sich in einem ordnungsgemäß verschlossenen Raum eines Gebäudes oder Schiffs befinden.	Herr Schmitz ist auf einer mehrtägigen Geschäftsreise in München. Als er abends mit seiner Laptoptasche wieder auf dem Weg zurück zum Hotel ist, lauert ihm ein Räuber in einer dunklen Ecke auf und entreißt ihm die Laptoptasche.
Schmuck- und Wertsachen	Versicherungsschutz besteht für Schäden an Schmuck- und Wertsachen als mitgeführtes Reisegepäck durch die versicherten Gefahren (z.B. Diebstahl und Brand), wenn diese vom Versicherungsnehmer bestimmungsgemäß benutzt, im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden oder sich in einem ordnungsgemäß verschlossenen Raum eines Gebäudes oder Schiffs befinden.	Herr und Frau Müller fahren zum Segeln zum Ijsselmeer. Bei einem Ausflug fällt Frau Müller ins Wasser. Ihre Armbanduhr wird durch das eindringende Wasser zerstört.